



Betriebsreglement

Art. 1 Geltungsbereich

1. Dieses Reglement regelt die Betriebsführung des Vereins Bütti-Treff.

Art. 2 Ziel des Betriebs

1. Der Verein Bütti-Treff bezweckt die Förderung und Organisation von sozialen und kulturellen Aktivitäten im Dorf Büttenhardt. Er soll die Dorfgemeinschaft stärken und setzt sich aktiv für ein lebendiges gesellschaftliches Miteinander ein.
2. Mit dem Vereinslokal auf dem Dorfplatz entsteht ein Treffpunkt für Begegnungen, Austausch und gemeinschaftliche Anlässe.
3. Das Vereinslokal dient als öffentlicher Treffpunkt für Vereinsanlässe und / oder ausgewählte Veranstaltungen im Interesse der Dorfgemeinschaft. Die Anlässe richten sich dabei in erster Linie an die Bevölkerung von Büttenhardt.

Art. 3 Betriebsart und Angebot

1. Das Vereinslokal bietet einen Grundbestand an Getränken und Verpflegung. Darunter gehören:
 - a) diverse Getränke, alkoholisch und alkoholfrei
 - b) kleine Verpflegungen wie Wurst, Brot und verpackte Snacks
2. Das Vereinslokal wird genutzt für:
 - a) Anlässe und Begegnungsangebote (wiederkehrend oder einmalig) des Vereins Bütti-Treff
 - b) spezielle Veranstaltungen, die durch den Verein definiert bzw. mit Rücksprache der Programmverantwortlichen organisiert werden.
3. Die Vermietung für private Zwecke ist nicht vorgesehen. Eine Vermietung für Anlässe im Interesse der Gemeinde und der Einwohnerinnen von Büttenhardt (z.B. Vereine wie Landfrauen, Interessensgruppen wie Männertreff, Veranstaltungen der Gemeindeverwaltung, etc.) sind in Absprache mit den Programmverantwortlichen möglich und werden als «geschlossene Gesellschaft» gekennzeichnet.

Art. 4 Öffnungszeiten und Regelbetrieb

1. Die Öffnungszeiten richten sich grundsätzlich nach dem Bedarf und den geplanten Veranstaltungen.
2. Für den Start ist folgender Regelbetrieb vorgesehen:

Nachmittags-Treff

Angebot:	Plauderplätzli, DorfVibes, Kafi & Spritz
Betreuung:	Ein Pool von ca. 5 Personen übernimmt die Betreuung im Wechsel
Kuchenorganisation:	Kuchen nach Backplan bzw. Wochenplan, die Entschädigung erfolgt gemäss Finanzkonzept.

Vormittags-Treff

Angebot:	zämä am Morge, weisch-no-Kaffi, Schnatterkafi, Startklar in Bütti
Betreuung:	Ein Pool von ca. 5 Personen übernimmt die Betreuung im Wechsel
Kuchenorganisation:	Kuchen nach Backplan bzw. Wochenplan, die Entschädigung erfolgt gemäss Finanzkonzept.

Bütti-Treff (jeden zweiten Freitag im Monat)

Angebot:	Geselliges Beisammensein im Bütti-Treff Verpflegung anhand des vorhandenen Sortiments oder die Durchführung eines eigenen Anlasses in passender Grösse (M – XL)
Betreuung und Verantwortung:	Ein Pool von ca. 5 Personen übernimmt die Betreuung im Wechsel, oder durch die verantwortliche Person bzw. das Organisationsteam einer eigenen Veranstaltung

3. Sollte das Angebot rege genutzt werden, wird eine Erweiterung in Betracht gezogen. Bleiben gewisse Treffs schlecht besucht, werden Anpassungen vorgenommen. Die Evaluation findet am Anfang monatlich und nach einem halben Jahr alle drei Monate in der Programm-OK-Gruppe statt.

Art. 5 Freie Veranstaltung

1. Der Verein bietet den Mitgliedern die Möglichkeit, eigene Veranstaltungen und Anlässe im Vereinslokal durchzuführen.
2. Veranstaltungstermine können von Vereinsmitgliedern reserviert werden, die Prüfung der Veranstaltungsidee und Koordination erfolgt über die Programm-OK-Gruppe. Die Veranstaltung muss dem Zweck des Vereins entsprechen und mit dem Betrieb des Vereinslokals vereinbar sein.
3. Für die Nutzung des Vereinslokals wird ein einfacher Belegungsplan geführt. Wiederkehrende Anlässe werden frühzeitig eingetragen. Freie Veranstaltungen werden nach Absprache mit den Programmverantwortlichen und nach Bestätigung im Plan erfasst.

Datum	Wochentag	Zeit	Anlass	Verantwortlich	Status
05.05.2026	Dienstag	14:00–17:00	Kaffee & Kuchen	Betreuungspool Dienstag	fix
07.05.2026	Donnerstag	09:00–11:30	Kaffee & Kuchen	Betreuungspool Donnerstag	fix
08.05.2026	Freitag	18:00–22:00	Geselliges Beisammensein	Freitagspool	fix
19.05.2026	Dienstag	14:00–17:00	Kaffee & Kuchen	Betreuungspool Dienstag	fix
21.05.2026	Donnerstag	09:00–11:30	Kaffee & Kuchen	Betreuungspool Donnerstag	fix
26.05.2026	Dienstag	18:30–22:00	Freie Veranstaltung: Spielabend	Max Muster	reserviert
04.06.2026	Donnerstag	09:00–11:30	Kaffee & Kuchen	Betreuungspool Donnerstag	fix

Freie Veranstaltungen

Angebot:	Die Veranstaltung muss im Vorfeld mit den Programmverantwortlichen abgesprochen und ein entsprechendes Budget muss vorgelegt werden.
Betreuung und Verantwortung:	Die Betreuung sowie die Verantwortung liegen beim Veranstalter
Voraussetzung:	Veranstalterinnen und Veranstalter müssen Mitglieder des Vereins Bütti-Treff sein

Art. 6 Einkauf und Verpflegung

1. Die für die Logistik verantwortliche Person ist für den Einkauf wie auch für die Kontrolle der Warenbestände zuständig. Die verantwortliche Person stellt einen ausreichenden Bestand sicher und kontrolliert das Haltbarkeits- und Verfalldatum der Speisen und Getränke.
2. Für den Einkauf im Rahmen einer eigenen Veranstaltung sind die verantwortlichen Vereinsmitglieder zuständig. Zu diesem Zweck ist im Voraus ein Budget einzureichen, welches auf der zu erwartenden Teilnehmerzahl basiert. Die übrig gebliebenen Lebensmittel bzw. Speisen dürfen nicht zurückgelassen werden und sind durch den Veranstalter am Anlass zu verteilen oder wieder mitzunehmen.
3. Die Zubereitung von Speisen erfolgt grundsätzlich im Vereinslokal. Der Verkauf oder die Abgabe mitgebrachter oder zuvor zubereiteter Speisen ist nicht gestattet. Ausgenommen von dieser Regelung sind von den Programmverantwortlichen vorgängig bewilligte Speisen (z.B. Kuchen, ...).

Art. 7 Organisation und Personal

1. Ansprechperson für die Buchung der Räumlichkeiten zum Zweck einer Veranstaltung sind die vom Verein bestimmten Personen.
2. Für wiederkehrende Anlässe werden einzelne Betreuungspools gebildet.
3. Die Einsatzplanung wird möglichst einfach organisiert, idealerweise über ein kostenloses Buchungstool, eine Chat-Gruppe oder über Listen im Lokal.
4. Der Verein Bütti-Treff führt eine Chat-Gruppe, in welcher die Administratoren Event-Werbungen und Aufrufe starten können. Für allgemeine Kommentare wird die Gruppe eingeschränkt.

Art. 8 Infrastruktur und Raumplanung

1. Das Vereinslokal ist nach jedem Anlass besenrein zu hinterlassen. Das benutzte Geschirr ist abzuwaschen.
2. Eine Grundreinigung der Böden und sanitären Anlagen wird durch externes Reinigungspersonal geleistet.
3. Mit dem Inventar ist sorgfältig umzugehen. Beschädigungen sind umgehend zu melden.

Art. 9 Regeln und Vorschriften

1. Es gelten folgende Vorgaben:
 - a) Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere für Lebensmittel, Alkohol und Hygiene,
 - b) Einhaltung des Jugendschutzes,
 - c) Einhaltung des Sicherheits- und Lärmreglements, insbesondere der Nachtruhe.

Art. 10 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per sofort in Kraft und ist für die Finanzführung verbindlich.

Beschlossen vom Vorstand des Vereins Bütti-Treff am 12.08.26.